

**Jahrgang 45/2018**

**Dienstag, den 24.04.2018**

**Nr. 20**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

## **Bedburg**

- |   |        |
|---|--------|
| 70. Bekanntmachung<br>Bebauungsplan Nr. 5 / Kaster, 5. Änderung<br>- Erweiterungsfläche nördlich der Stiftung Hambloch                | 2 - 4  |
| 71. Bekanntmachung<br>Bebauungsplan Nr. 43 / Bedburg, 7. Änderung<br>- Gebiet im RLB-Gelände / Mobau Erft                             | 5 - 8  |
| 72. Bekanntmachung<br>Bebauungsplan Nr. 40 / Bedburg, 2. Änderung<br>– Teilbereich zwischen Pfarrer-Bodden-Straße und Kirdorfer Allee | 9 - 11 |

## **Pulheim**

- |   |    |
|---|----|
| 73. Bekanntmachung<br>Unter Bezug auf §9 Absatz 1 der Satzung der Stadt Pulheim über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage vom 23.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass folgende Straßen seit dem 20.12.2016 mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Trennsystem) versehen sind. | 12 |
|---|----|



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

### Bebauungsplan Nr. 43 / Bedburg, 7. Änderung - Gebiet im RLB-Gelände / Mobau Erft

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt*

*a) die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsliste nach § 2 Abs. 3 BauGB zu bewerten und*

*b) die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB des „Bebauungsplans Nr. 43 / Bedburg, 7. Änderung - Gebiet im RLB-Gelände / Mobau Erft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) durchzuführen.*

Die Stadt Bedburg hat die Aufstellung des „Bebauungsplans Nr. 43 / Bedburg, 7. Änderung - Gebiet im RLB-Gelände / Mobau Erft“ beschlossen, um betrieblichen Veränderungen innerhalb des Gebietes städtebaulich Rechnung zu tragen. Die bis dato in der Adolf-Silverberg-Straße 41 angesiedelte Speditionsfirma hat das Gewerbegebiet bereits verlassen. Das nun freigewordene Gelände bietet dem bereits bestehenden Baustoffzentrum Mobau Erft den dringend benötigten Erweiterungsspielraum. Dieser beabsichtigt seine Betriebsfläche Richtung Westen auszudehnen und das bestehende Gebäude als zusätzliche Lager- und Ausstellungsfläche zu nutzen. Im Zuge dieses Änderungsverfahrens wird die öffentliche Straßenverkehrsfläche, welche derzeit die beiden Flächen trennt, in eine gewerbliche Fläche umgewandelt werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der „Bebauungsplan Nr. 43 / Bedburg, 7. Änderung - Gebiet im RLB-Gelände / Mobau Erft“ mit dem zeichnerischen Teil, der Begründung, dem Umweltbericht und der Artenschutzprüfung liegt in der Zeit vom

**2. Mai 2018 bis einschließlich 5. Juni 2018**  
**im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg,**  
**Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung,**  
**im Aushangkasten im Flur des 2. OG**

während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bedburg unter [www.bedburg.de](http://www.bedburg.de) >> Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft >> Bauen >> Bauleitpläne Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5 oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 203, vorgebracht werden.

Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor:

#### Umweltrelevante Stellungnahmen

- Allgemeine Hinweise zu auftretenden archäologischen Funden und Befunden (LVR, Landesamt für Bodendenkmalpflege, 24.11.2017)
- Allgemeine Hinweise zur Versickerung des Niederschlagwassers sowie Hinweise zur Abwicklung des Verkehrsaufkommens und zur möglicherweise veränderten Lärmsituation durch die vergrößerten Gewerbeflächen (Rhein-Erft-Kreis, Amt für Umweltschutz und Kreisplanung, 06.12.2017)

#### Umweltbericht (ISU, März 2018)

- Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes der einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkung im Plangebiet
- Erläuterungen Situation der Versiegelung in Folge der Planung

#### Artenschutzprüfung (ISU, September 2017)

- Darstellung der Auswirkungen auf betroffene Arten

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des „Bebauungsplanes Nr. 43 / Bedburg, 7. Änderung - Gebiet im RLB-Gelände / Mobau Erft“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kann-

te und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

3. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ebenso darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Ferner wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgenden des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bedburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
5. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedburg, 18.04.2018

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister

gez.  
(Sascha Solbach)

**Lageplan „Bebauungsplan Nr. 43 / Bedburg, 7. Änderung  
- Gebiet im RLB-Gelände / Mobau Erft“**

(ohne Maßstab)

